

Deutscher Textilarbeiter -Verband Berlin.
Abt. Lohnbewegungen

Lohn-.und
Arbeitsbedingungen
der
internationalen Textilarbeiter

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Allgemeines	3
II. Lohnhöhe und Lebenshaltung .	3
Österreich	4
Ungarn	5
Tschechoslowakei	5
Dänemark	5
Norwegen	6
Schweiz	6
Italien	6
Elsaß-Lothringen	7
Belgien	7
Vereinigte Staaten von Nordamerika ...	7
Deutschland . .	7
III. Arbeitszeit	8-
österreich	8
Ungarn	8
Tschechoslowakei	8
Dänemark	9
Norwegen	9
Schweiz	9
Italien	9
Elsaß-Lothringen	10
Belgien .	10
Vereinigte Staaten von Nordamerika,	10 .
Deutschland	11
IV. Internationale Textilarbeiterlöhne Anfang 1925:	
A. Baumwollindustrie	13
B. Wollindustrie	15

I. Allgemeines.

Es ist eine immer wieder in Erscheinung tretende Tatsache, daß die Unternehmer der Textilindustrie bei Lohnverhandlungen 'und sonstigen Gelegenheiten nicht nur die einzelnen Bezirke eines Landes, sondern auch die einzelnen Länder in ihrem Streben nach Niedrighaltung der Löhne, Verlängerung der Arbeitszeit und sonstigen Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen gegeneinander ausspielen. Soweit sich diese Tendenz nur auf Deutschland erstreckt, wird es unseren Funktionären wohl in den meisten Fällen möglich sein, sie in ihre Grenzen zurückzuweisen. Bedeutend schwieriger wird dies aber dort sein, wo die Unternehmer zur Bemäntelung ihrer arbeiterfeindlichen Absichten Angaben über die Konkurrenz der ausländischen Textilindustrie machen. Nicht immer wird es da möglich sein, diese Angaben auf ihren Wahrheitsgehalt nachzuprüfen, weil die dazu notwendigen Unterlagen fehlen.

Um eine möglichst genaue Wiedergabe der Lohn- und Arbeitsbedingungen der internationalen Textilarbeiter zu ermöglichen, wandte sich der Hauptvorstand des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes, Abteilung Lohnbewegungen, im Einverständnis mit den internationalen Vertrauensleuten an den Sekretär der 'Internationalen Vereinigung der Textilarbeiter', Kollegen B e 11, in Manchester, und schließlich, da die Anfrage unbeantwortet blieb, im Dezember 1924 mit einer diesbezüglichen Rundfrage an die internationalen Bruderorganisationen. Leider ist diese Rundfrage nicht in dem Maße gewürdigt worden, wie die Wichtigkeit der Sache es erfordert hätte.

Soweit uns Antworten zugegangen sind, sind sie in übersichtlicher Form im folgenden dargestellt worden. Um ein möglichst vollständiges Bild zu geben, sind dabei auch andere Quellen, als die uns zugegangenen Antworten, benutzt worden. So sind die Angaben für Amerika dem Buche 'Das wirtschaftliche Amerika' (Carl Köttgen, V. D. J.-Verlag G, m. b. H.) entnommen worden, einige Angaben, entstammen der Nr. 1 vom März 1925 der 'International Textile Workers' News', herausgegeben von der Internationalen Vereinigung der Textilarbeiter. Teilweise sind auch Angaben, besonders über Lebenshaltungskosten, aus 'Wirtschaft und Statistik' entnommen worden.

II. Lohnhöhe und Lebenshaltung.

Soweit uns Lohnangaben zur Verfügung _ standen, sind dieselben im Absatz 4: 'Internationale . Textilarbeiterlöhne Anfang 1925', A. Baumwollindustrie, B. Wollindustrie, wiedergegeben, Der Gold-

wert des Lohnes ist errechnet worden nach dem Stande der Valuta des betreffenden Landes im Dezember 1924, die Kaufkraft nach der Lebenshaltungsmeßziffer des jeweiligen Landes im Dezember 1924.

Bei Vergleichen der Lohnsätze untereinander muß der Zweck des Vergleiches berücksichtigt werden. Um die Belastung der Textilprodukte in den verschiedenen Ländern durch die Löhne zu vergleichen, muß als Vergleichsfaktor der Goldwert der Löhne gelten; um jedoch die Lebenslage der Arbeiterschaft der einzelnen Länder zu vergleichen, muß die Kaufkraft der Löhne berücksichtigt werden,

Es liegt in ' der Struktur der Dinge, daß solche Vergleiche sehr problematisch sind. Genaue Vergleichswerte zu erlangen, ist bei dem gegenwärtigen Stand der internationalen Berichterstattung unmöglich. Auf alle Fälle muß bei Vergleichen die Tatsache berücksichtigt werden, daß die Produktionsmethoden, die Arbeitsintensität und die technische Ausrüstung der Betriebe in den einzelnen Ländern sehr verschieden sind und daß die Höhe der Lebenshaltung der Arbeiter von diesen Faktoren maßgebend beeinflußt wird,

Über die speziellen Verhältnisse der von uns erfaßten Länder berichten folgende Angaben:

österreich,

Die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Textilarbeiter Österreichs sind durch Tarifverträge geregelt. Die Lohnangaben sind diesen Tarifen entnommen.- Es sind in allen Fällen Mindestlöhne, und zwar für Spinner und Weber Akkordrichtsätze, für Hilfsarbeiter die Zeitlöhne der höchsten Altersklasse (über 17 Jahre). Spinner und Weber arbeiten in Akkord, der Akkordrichtsatz liegt 15 Prozent über dem Zeitlohn. Die tatsächlichen Akkordverdienste liegen nach der Angabe der Union der Textilarbeiter Österreichs etwa 25 Prozent über dem Richtsatz.

Die Lebenshaltungskosten sind in Österreich . seit der Stabilisierung der Währung ständig gestiegen. Der amtliche Lebenshaltungsindex, der den Gesamtaufwand für eine Person pro Woche erfaßt, gestaltete sich im Jahre 1924 wie folgt (Juli 1914 gleich 1):

Monat	Index		Steigerung gegen Vormonat
	mit Wohnung	ohne	
Januar . . .	11 740	14 565	4 Prozent
Februar ...	11 940	14 809	2
März	11 996	14 879	—
April	11 973	14 850	—
Mai	12 209	15 147	2 ~
Juni	12 442	15 376	2 - „
Juli	12 391	15 311	—
August	13 142	16 249	6 ~
September ...	13 162	16 275	—
Oktober	13 307	16 456	1 ~
November ..	13 574	16 715	2 ~
Dezember ...	13 650	16 810	1 ~

Wir sehen also in Österreich dasselbe Bild wie in Deutschland, daß durch die relativ niedere Wohnungsmiete der Gesamtindex bedeutend herabgedrückt wird.

Ungarn,

In Ungarn bestehen keine Tarifverträge. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen unterliegen freier Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Da jedoch der Arbeitgeber der wirtschaftlich Stärkere ist, haben die Arbeitnehmer wenig Einfluß auf die Gestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Die Lohnangaben für Ungarn beruhen auf Erhebungen des Verbandes der Textilarbeiter und -arbeiterinnen Ungarns. Es sind tatsächlich verdiente Durchschnittslöhne für Akkordarbeiter.

Der Lebenshaltungsindex (1914 gleich 1) war

Januar 1924 gleich 574.1,
Dezember 1924 gleich 20 818.

Die Steigerung innerhalb eines Jahres beträgt also 262,6 Prozent. Im Jahre 1924 wurden vom Verein ungarischer Textilfabrikanten achtmal Lohnerhöhungen bewilligt, Diese Lohnerhöhungen betragen insgesamt 297 Prozent.

Tschechoslowakei.

Zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sind Tarifverträge abgeschlossen, die die Textilbetriebe örtlich oder bezirklich umfassen, Die angegebenen Lohnsätze sind diesen Tarifen entnommen. Es sind Mindestlöhne, die bei Akkordarbeit bedeutend überschritten werden, Frauen und Männer erhalten bei gleicher Arbeit gleichen Lohn. Zu den angegebenen Lohnsätzen wurden im Januar 1925 noch einmalige Teuerungszulagen gezahlt, die sich in der Regel in der Höhe eines Wochenlohnes bewegten,

Der staatliche Lebenshaltungsindex (1914 gleich 100) betrug im Dezember 1924 947; wegen der Unzulänglichkeit dieses Index berechnet die Union der Textilarbeiter b. G. für das tschechoslowakische Staatsgebiet einen besonderen Index. Nach diesem hat sich die Lebenshaltung Ende 1924 gegen 1914 um 1100 Prozent verteuert.

Dänemark,

Für die dänische Textilindustrie besteht ein Tarifvertrag, der die gesamte Textilindustrie umfaßt. Die Lohnsätze für die Baumwollindustrie stellen Akkorddurchschnittsverdienste der betreffenden Arbeiter im zweiten Halbjahr 1924 dar,

Die Unternehmer der dänischen Textilindustrie haben den bestehenden Tarifvertrag zum 1. Februar 1925 gekündigt. Sie fordern 10 Prozent Lohnreduktion. Inzwischen ist es in Dänemark anlässlich

dieser Forderung auf Reduzierung der Löhne zur Aussperrung gekommen, die bei Drucklegung dieser Arbeit noch nicht beendet war.

Die Verteuerung der Lebenshaltung beträgt Ende 1924 gegen 1914 114 Prozent.

Norwegen.

In Norwegen besteht ein Tarifvertrag. Bezüglich der Lohnhöhe sind zwei Stufen vorgesehen: Osten und Westen. Der Tarif sieht Mindeststundenlöhne vor, In Akkord sollen 30 bis 40 Prozent mehr verdient werden, Nach der Meinung des Norsk Textilarbeiderforbund ist es aber unmöglich, daß im Durchschnitt dieser Satz erreicht wird,

Der Lebenshaltungsindex (1914 gleich 100) war im Dezember 1924 gleich 266.

Schweiz,

Der Schweizerische Textilarbeiter-Verband schreibt: „Die Erstellung einer genauen Lohnstatistik ist für unseren Verband ziemlich schwierig, da in unserer Industrie in der Schweiz keine Tarif- oder Gesamtarbeitsverträge existieren, und die Löhne also ganz verschiedenartig sind. Die gemachten Lohnangaben beruhen auf gesammelten Lohnangaben und Umfragen bei den Sektionen. Sie dürften immerhin ein ziemlich genaues Bild über die Höhe der verdienten Löhne ergeben.“

Der Lebenshaltungsindex war Ende 1924 (Juni 1914 gleich 100) 172, mithin war zu diesem Zeitpunkt die Lebenshaltung um 72 Prozent teurer als vor dem Kriege.

Italien,

Für die italienische Textilindustrie sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Tarifverträge geregelt. Dazu schreibt uns die -Federazione Italiana fra Operai Tessili“: „Seit dem Jahre 1919 hat unser Verband alle Bewegungen registriert, um die Lebensbedingungen der Arbeiter zu verbessern und bei dieser Taktik - welche vollkommen geglückt ist - hat der Verband verharret und wird stets dabei verharren, und wir haben nur ein einziges nationales Konkordat (Tarifvertrag) für alle Baumwollarbeiter (an welchem ungefähr 300 000 Arbeiter beteiligt sind), welches nur einige Ausnahmen in Lohnfragen für Ligurien und Napoletano enthält; ein einziges Konkordat für die Wollarbeiter (ungefähr 60 000), auch mit einigen Ausnahmen in Lohnfragen für verschiedene Gebiete; ein einziges nationales Konkordat für die Flachs- und Hanfarbeiter (ungefähr 25 000) für alle gleich; ein einziges Konkordat für die Seidenweberei (ungefähr 30 000 Arbeiter) sowie auch für alle anderen Branchen der Industrie.

Verträge mit einzelnen Firmen schließen wir nicht mehr ab; nur in Ausnahmefällen, denn auch die Unternehmer sind in großer Über-

zahl bei ihren Industrieorganisationen eingetragen, welche eine besondere Syndikatsabteilung haben, die beauftragt ist, alle Streitfragen mit Uns zu klären, welche in-der Zunft vorkommen können, und weil die nichtorganisierten Unternehmer stets ohne Vorbehalt diejenigen nationalen Verträge anwenden, welche von uns und den industriellen Verbänden stipuliert werden.“

Die angegebenen Lohnsätze sind Zeitlohnsätze. In Akkord wird im Mittel etwa 20 Prozent mehr verdient. Diejenigen Frauen, welche dieselbe Arbeit wie die Männer leisten, erhalten auch denselben Tarif; dieselbe tägliche Entlohnung, wenn sie tageweise arbeiten. Es werden sieben Zehntel des Verdienstes gesichert, wenn die Arbeiter und Akkordarbeiter ohne ihr Verschulden nicht die normale Leistung erreichen,

Elsaß-Lothringen.

Für die elsässische Textilindustrie bestehen Tarifverträge, Die Lohnsätze sind bei gleicher Arbeit für Männer und Frauen gleich. Die in der Tabelle erscheinenden Unterschiede ergeben sich aus den Teurungszulagen, die für Männer und Frauen verschieden sind.

Die Lebenshaltungskosten waren im Dezember 1924 um 333 Prozent gegenüber 1914 gestiegen,

Belgien,

Für die gesamte belgische Textilindustrie besteht ein Tarifvertrag, Die Löhne sind Mindestlöhne pro Stunde.

Die Lebenshaltungskosten hatten sich im Dezember 1924 um 411 Prozent gegenüber 1914 verteuert.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika,

Die Lohnangaben entstammen aus Angaben des National Industrial Conference Board aus der Abhandlung: ~Ten Years of Wages in American Manufacturing Industries“. Es sind Durchschnittsverdienste aller in der betreffenden Industrie Beschäftigten. Die Löhne der Facharbeiter liegen bedeutend über dem Durchschnitt.

Die Lebenshaltungskosten waren nach der Indexzahl (1914 gleich 100) im Dezember mit 173 ermittelt, Die Lebenshaltung der amerikanischen Arbeiterschaft ist jedoch eine ungleich höhere als die der deutschen Arbeiter. Die Lebenshaltungskosten in Amerika, nach dem deutschen Index errechnet, betragen im September 1924 gleich 234,75 Mark gegenüber nur 103,74 Mk. nach deutschen Preisen zu gleicher Zeit, Das Verhältnis ist also gleich 1 :2,26,

Deutschland.

Für Deutschland sind tarifliche Lohnsätze aus 64 typischen Textilorten im gewogenen Durchschnitt angegeben. Für Spinner und Weber

sind die Akkordrichtsätze, für Hilfsarbeiter die Mindestlöhne der höchsten Altersstufe des jeweiligen Tarifs eingesetzt.

Die Kaufkraft der Löhne wurde wegen der Unzulänglichkeit der alten Meßziffer nach der vervollständigten neuen (135,6 im Februar 1925 gegen 100 im Jahre 1914) errechnet, Die Vordatierung um die Monate Januar und Februar 1925 war um so weniger bedenklich, als die Veränderung in diesen Monaten so geringfügig war, daß sie auf die Höhe der Kaufkraftlöhne ohne Einfluß ist.

III. Arbeitszeit.

Wie aus den nachfolgenden Darlegungen für die einzelnen Staaten ersichtlich, ist die Arbeitszeit in 7 von 11 berichtenden Staaten gesetzlich geregelt. Nur in einem dieser Staaten ist durch Gesetz das Washingtoner Abkommen über den Achtstundentag vom 29. Oktober 1919 ratifiziert worden, Aber selbst in vielen Staaten, in denen die Arbeitszeit durch Gesetz festgelegt ist, sind Überschreitungen des Achtstundentages bzw. der 48-Stunden-Woche in solchem Ausmaße zulässig, daß dadurch der Achtstundentag bzw. die 48-Stunden-Woche illusorisch wird, Demgegenüber sind die Bestimmungen des Washingtoner Abkommens bedeutend klarer, Wohl läßt auch dieses Ausnahmen zu, jedoch bestimmt es in Artikel 6 eindeutig, daß Überstunden mit mindestens 25 Prozent höher bezahlt werden müssen, Deshalb wäre die Ratifikation des Abkommens durch alle Staaten ein Fortschritt, für den sich die internationale Arbeiterschaft mit aller Kraft einsetzen sollte.

Der Deutsche Textilarbeiter-Verband ist aus diesen Gründen bemüht, im Verein mit den übrigen Gewerkschaften die Ratifikation des Washingtoner Abkommens durchzusetzen.

österreich,

Die Arbeitszeit ist durch Gesetz festgelegt, Maßgebend ist die 48-Stunden-Woche, Überstunden bedürfen der behördlichen Genehmigung,

Für die Textilindustrie ist durch Tarifvertrag der freie Samstag-nachmittag vereinbart,

Ungarn.

Es bestehen keinerlei gesetzliche Bestimmungen über die Arbeitszeit. In den meisten Betrieben wird wöchentlich 54 bis 57 Stunden gearbeitet, nur in wenigen Betrieben 48 Stunden.

Tschechoslowakei,

Die Tschechoslowakei gehört zu den wenigen Staaten, die das Washingtoner Abkommen über den Achtstundentag ratifiziert haben.

Das betreffende Gesetz besagt, daß in allen gewerbsmäßigen und fabrikmäßigen Betrieben die wirkliche Arbeitszeit der Arbeitnehmer grundsätzlich nicht mehr als 8 Stunden innerhalb 24 Stunden oder höchstens 48 Stunden in der Woche betragen darf,

Überstunden sind nur nach behördlicher Genehmigung zulässig, Bis zu vier Wochen im Ausmaß von 48 Stunden kann das Gewerbeinspektorat die Bewilligung erteilen, Für die Bewilligung von Überstunden im Ausmaß von 16 Wochen und bis zum Höchstausmaß von 192 Überstunden kann nur die politische Landesverwaltung die Bewilligung geben, Insgesamt kann einer Firma nach den Bestimmungen des Gesetzes die Leistung von Überstunden durch 20 Wochen im Jahr und im Höchstausmaß von 240 Überstunden bewilligt werden.

Überstunden sind besonders zu entlohnen, Nach den von der Union der Textilarbeiter abgeschlossenen Tarifverträgen sind die Überstunden durchweg mit 25 Prozent Zuschlag zum tatsächlichen Lohn zu bezahlen.

Dänemark.

Eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit besteht nicht, Die tatsächliche Arbeitszeit beträgt jedoch nach Angaben des Dansk Textil-Arbejder-Forbund in ganz Dänemark 48 Stunden.

Norwegen,

Der Achtstundentag resp. die 48-Stunden-Woche ist durch ein Arbeitszeitgesetz festgelegt.

Schweiz.

Die 48-Stunden-Woche ist gesetzlich festgelegt. Es besteht jedoch im sogenannten Fabrikgesetz ein Ausnahmeanartikel, der es den Fabrikanten, welche unter der Konkurrenz des Auslandes leiden, ermöglicht, im Maximum 52 Stunden arbeiten zu lassen, wenn sie hierfür die Genehmigung der Bundesbehörde einholen, Diese Bewilligung wird gewöhnlich für die Dauer von 3 bis 6 Monaten erteilt. Nach Angaben des Schweizerischen Textilarbeiter-Verbandes arbeiteten Ende 1924:

	48 Stunden:	52 Stunden:
In der Baumwollindustrie . . .	55 Prozent	45 Prozent
„ - Seidenindustrie , , , ..	70 ~	30 ~
~ Wollindustrie	45 ~	55 ~
~ Stickereiindustrie . . .	10 ~	90 ~

In der Schweiz hat bekanntlich am 17. Februar 1924 eine Volksabstimmung stattgefunden, in welcher die allgemeine Verlängerung der Arbeitszeit auf 54 Stunden pro Woche abgelehnt wurde.

Italien,

Gesetzliche Bestimmungen über die Arbeitszeit bestehen nicht. Die „Federazione Italiana fra Operai Tessili“ schreibt uns:

~Die gewöhnliche Arbeitszeit ist auf 48 Stunden in der Woche festgesetzt, eingeteilt in 8 Stunden täglich. Wenn die Gewerkschaft es vorzieht, kann auch der englische Sonnabend eingeführt werden, in welchem Falle die Arbeitszeit der anderen 5 Tage der Woche von 8 Stunden auf $8\frac{3}{4}$ Stunden heraufgesetzt werden muß, so daß die 48 Stunden wöchentlich eingehalten werden.

Überstunden: In Ausnahmefällen und zeitweilig sind 8 Überstunden in der Woche zugelassen, welche ausgeglichen werden durch eine Erhöhung von 30 Prozent auf die runde Summe, wenn die überstunden an Werktagen geleistet werden, und auf 60 Prozent, wenn sie an Feiertagen gemacht werden. Die Gewerkschaft ist jedoch berechtigt, die Genehmigung irgend welcher Leistungen zu verweigern, wenn sie es für angezeigt erachtet.

Gruppenarbeit: Für den Fall, daß die in Frage kommende Gewerkschaft und die Firmen im beiderseitigen Einverständnis beschließen, eine Gruppenarbeit ausführen zu lassen, so darf diese nur 45 Stunden wöchentlich dauern, eingeteilt in $7\frac{1}{2}$ Stunden täglich mit einer halben Stunde Ruhepause. Die Akkordtarife und die Stundenlöhne der Gewerkschaft, welche zur Gruppenarbeit gehören, erfahren eine Erhöhung von 10 Prozent gegenüber der normalen Arbeit.

Nacharbeit: Die Nacharbeit wird mit 25 Prozent mehr als die Löhne für normale Arbeit bezahlt, und diejenigen, welche die Nacharbeit in Gruppenarbeit leisten, erhalten 10 Prozent für die Gruppenarbeit und 25 Prozent für die Nacharbeit in Ergänzung der normalen Arbeit. Als Nacharbeit im obengenannten Sinne ist diejenige Arbeit anzusehen, welche zwischen 22 Uhr abends (d. i. nach unserer Zeitrechnung 10 Uhr abends) und 5 Uhr morgens geleistet wird. Frauen und Kinder sind vom Gesetz von der Nacharbeit ausgeschlossen."

Die gegenwärtigen Löhne in den gesamten Textilbranchen Italiens sind ungefähr 550 Prozent höher als diejenigen vor dem Kriege, jedoch sind die Lebenshaltungskosten um 580 Prozent gestiegen,

Elsaß-Lothringen.

In Frankreich ist durch Gesetz vom 23. April 1919 der Achtstundentag bzw. die 48-Stunden-Woche staatlich festgelegt worden, Inwieweit die gesetzlichen Bestimmungen noch eingehalten werden, ist unbekannt,

Für die Textilindustrie in Elsaß-Lothringen ist durch Tarifvertrag die 48-Stunden-Woche resp. die 96stündige Lohnperiode festgelegt.

Belgien.

Die 48-Stunden-Woche ist durch Gesetz vom 14. Juni 1921 festgelegt worden,

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika,

Die Arbeitszeit unterliegt keinen gesetzlichen Bestimmungen. Vorherrschend ist jedoch die 48-Stunden-Woche. Nach Angaben der

~National Industrial Conference Board", Wall Chart Service Nr.98, Oktober 1924, war die Arbeitszeit im August 1924:

	Soll-Stunden	Ist-Stunden
Baumwollindustrie (Süden)	55,3	45,9
Baumwollindustrie (Norden)	50,9	40,6
Seidenindustrie	48,5	44,3
Wollindustrie	48,7	40,5
Trikotagen	50,2	41,5

Die wöchentliche ~Sollstundenzahl" stellt die theoretisch mögliche Arbeitsstundenleistung dar. Sie ergibt sich durch Multiplikation der wöchentlichen Sollstunden jedes Betriebes mit der Belegschaftsziffer dieses Betriebes und durch Teilung der Gesamtsumme dieser Werte durch die Gesamtzahl der Arbeiter des Industriezweiges. Die wöchentliche ~Iststundenzahl" pro Lohnempfänger stellt den Quotienten aus gesamt, tatsächlich nach der Lohnliste gearbeiteter Stundenzahl, geteilt durch die Gesamtzahl der Lohnempfänger, dar. Der Unterschied zwischen wöchentlichen ~Soll-" und ~Iststunden" gibt den durchschnittlichen Verlust an Arbeitsleistung durch Arbeitsmangel, Betriebsstörung, Krankheit, Fehlen usw. an.

Deutschland.

Die Arbeitszeiten in der deutschen Textilindustrie sind zurzeit wenig einheitlich. Im Jahre 1919 gelang es, mit den Arbeitgebern eine Vereinbarung zu treffen, die für alle Textilbetriebe, mit Ausnahme des besetzten linksrheinischen Gebietes, die 46stündige Arbeitswoche vorsah. Im besetzten Gebiet galt die durch Gesetz festgelegte 48-Stunden-Woche. Durch die katastrophalen Folgen der Inflation und ihre deprimierende Einwirkung auf die Arbeiterschaft und die damit Hand in Handgehende Schwächung der Gewerkschaften gelang es den Arbeitgebern, diese Errungenschaften teilweise zu beseitigen. Nach jahrelangen maßlosen Angriffen gegen den Achtstundentag gelang es ihnen, durch eine ihnen gefügige Regierung die Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 zu erzielen. Diese Arbeitszeitverordnung sieht wohl grundsätzlich die 48stündige Arbeitswoche als die regelmäßige Arbeitszeit vor, gestattet jedoch den Arbeitgebern so viele Ausnahmen, daß dadurch der Achtstundentag illusorisch wurde. Langwierige Kämpfe der Gewerkschaften konnten die Wirkung der Arbeitszeitverordnung etwas abschwächen. Für die Textilindustrie liegen heute die Dinge so, daß in allen Textilbetrieben grundsätzlich die 48stündige Arbeitswoche die maßgebende ist. Unter bestimmten Voraussetzungen sind jedoch Ausnahmen zugelassen, die den Arbeitgebern eine Mehrarbeit von 3 bis 6 Stunden wöchentlich zusichern. Diese Mehrarbeit hängt zum großen Teil von der Zustimmung der Betriebsräte ab und wird teilweise mit besonderen Zuschlägen zum Tariflohn bezahlt.

Nach statistischen Erhebungen des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes arbeiteten von den in der Textilindustrie Beschäftigten zu den Erhebungszeiten:

		48 Std. u. darunt.	über 48 bis 51 Std.	über 51 bis 54 Std.	über 54 Std.
Mal	1924	18,9 Proz.,	24,7 Proz.,	52,4 Proz.	3,9 Proz.,
Juni	1924	44,9 ~	19,5 ~	33,6 ~	2,0 ~
Juli	1924	58,8 ~	15,3 ~	24,2 ~	1,7 ~
Dezember	1924	25,9 ~	26,3 ~	43,3 ~	4,5 ~

In den Monaten Juni und Juli war die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit infolge der herrschenden Krise besonders stark. Die für diese Monate angegebenen Prozentzahlen stehen demgemäß auch unter dem Einfluß dieser Krise, ergeben also ein unklares Bild. Die tatsächliche Entwicklung spiegeln die beiden Erhebungen vom Mai und Dezember am besten wider, Daraus ergibt sich, daß die Zahlen der Beschäftigten, für die die 48-Stunden-Woche maßgebend ist, im Steigen begriffen sind.

IV. Internationale Textilarbeiterlöhne Anfang 1925. A. Baumwollindustrie.

Staat	Ort oder Bezirk	Berufsart	Lohnsätze in Landeswährung						Löhne in Reichspfennigen			
			a) Nominal		b) Goldwert		c) Kaufkraft		a) Goldwert		b) Kaufkraft	
			männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Österreich	Allgemein (Landestarif)	Spinner	6,569 Kr.	4,608 Kr.	0,66 Kr.	0,46 Kr.	0,48 Kr.	0,34 Kr.	56	39	41	29
		Weber	5,763 "	5,763 "	0,58 "	0,58 "	0,42 "	0,42 "	49	49	36	36
		Hilfsarbeiter	4,630 "	3,516 "	0,47 "	0,35 "	0,34 "	0,26 "	40	30	29	22
Ungarn	Allgemein	Spinner	8,333 Kr.	6,316 Kr.	0,82 Kr.	0,62 Kr.	0,40 Kr.	0,30 Kr.	70	53	34	26
		Weber Hilfsarbeiter	8,333 "	6,140 "	0,82 "	0,61 "	0,40 "	0,30 "	70	52	34	26
Tschecho- slowakei	Asch. u. Umgd. (Kreisvertrag)	Spinner	3,74 Kr.	2,14 Kr.	0,55 Kr.	0,32 Kr.	0,40 Kr.	0,23 Kr.	47	27	34	20
		Weber	3,38 "	3,38 "	0,50 "	0,50 "	0,36 "	0,36 "	43	43	31	31
		Hilfsarbeiter	3,09 "	2,01 "	0,46 "	0,30 "	0,33 "	0,22 "	39	26	28	19
dto.	Reichenberg u. Umgd.	Spinner	3,42 Kr.	2,68 Kr.	0,51 Kr.	0,40 Kr.	0,36 Kr.	0,28 Kr.	43	34	31	24
		Weber Hilfsarbeiter	3,12 "	3,12 "	0,46 "	0,46 "	0,33 "	0,33 "	39	39	28	28
dto.	Ost- u. Mittel- böhmern (Tsched. Geb.)	Hilfsarbeiter	2,77 "	2,13 "	0,41 "	0,32 "	0,29 "	0,23 "	35	27	25	20
		Spinner	4,26 Kr.	2,71 Kr.	0,63 Kr.	0,40 Kr.	0,45 Kr.	0,29 Kr.	54	34	38	25
		Weber Hilfsarbeiter	2,80 "	2,80 "	0,42 "	0,42 "	0,30 "	0,30 "	36	36	26	26
dto.	Prag	Hilfsarbeiter	2,57 "	2,16 "	0,38 "	0,32 "	0,27 "	0,23 "	32	27	23	20
		Spinner	4,68 Kr.	2,98 Kr.	0,69 Kr.	0,44 Kr.	0,50 Kr.	0,32 Kr.	59	37	43	27
		Weber Hilfsarbeiter	3,08 "	3,08 "	0,46 "	0,46 "	0,33 "	0,33 "	39	39	28	28
Dänemark	Kopenhagen	Hilfsarbeiter	2,83 "	2,37 "	0,42 "	0,35 "	0,30 "	0,25 "	36	30	26	21
		Spinner Weber Hilfsarbeiter	1,43 Kr.	1,10 Kr.	0,95 Kr.	0,73 Kr.	0,67 Kr.	0,52 Kr.	106	82	75	58
dto.	Übriges Dänemark	Spinner	1,37 Kr.	0,84 Kr.	0,91 Kr.	0,56 Kr.	0,64 Kr.	0,40 Kr.	102	63	72	45
		Weber	1,27 "	0,99 "	0,84 "	0,66 "	0,60 "	0,47 "	94	74	67	53
		Hilfsarbeiter	1,13 "	0,73 "	0,75 "	0,49 "	0,53 "	0,34 "	84	55	60	38

